

§ 37 Masterstudiengang Architektur (2 Semester)

(1) Ziel des Studiums

Schwerpunkt des kompakten, intensiven, zweisemestrigen Masterstudiums ist die Vermittlung und Intensivierung der grundständigen Fähigkeiten des Architekten zu Konzept und Entwurf.

Die Lehre im Studiengang Architektur mit dem Studienziel Master ist wissenschaftlich orientiert und darauf ausgelegt, planerische und bauliche Probleme systematisch und selbständig zu analysieren und ganzheitlich zu lösen. Die Ausbildung soll dazu befähigen, übergeordnete Aufgaben des Architekten auf wissenschaftlicher, konzeptioneller und strategischer Ebene zu lösen.

Dabei wird angestrebt, den Komplex der architektonischen Planung und Realisation in seinen baulich-technischen, ökonomisch-ökologischen, künstlerisch-gestalterischen und in seinen sozial-politischen Abhängigkeiten zu erfassen und abzuwägen.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Masterstudiums ist der verantwortliche Umgang mit natürlichen und architekturrelevanten Ressourcen. Die Analyse, Gewichtung und Balance von Fragen der Umwelt, städtebaulicher und architektonischer Strukturen im jeweiligen Kontext, fördert nachhaltiges Denken und Handeln. Ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Ressourcen sind ebenso gemeint wie die ausgewogene Behandlung von territorialen, konstruktiven und vor allem klimatisch/energetischen Fragestellungen.

Ausgehend von einem so skizzierten Begriff der Resilienz werden Strategien und Lösungsansätze zu Stadtentwicklung und Architektur untersucht.

Die Methodik entwickelt sich aus dem inhaltlichen Ansatz.

Die Antwort zu Fragestellungen beschränkt sich nicht auf bekannte Lösungsmuster. Der experimentelle und wissenschaftliche Charakter prägt das Masterstudium, ergänzt und erweitert grundständige Erkenntnisse des Bachelorstudiums.

Die Didaktik in der Herangehensweise ist teamorientiert. Die Bearbeitung der Aufgabenstellung erfolgt innerhalb der Gruppe der Studierenden im Studio.

Eine künstlerische und wissenschaftliche Befähigung ist Qualifikationsziel ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die ganzheitliche Fragestellung im Masterstudium unterstützt diesen Aspekt ebenso wie die teamorientierte Bearbeitung.

(2) Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses mit überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen im Studiengang Architektur, das einem Studienumfang von mindestens 240 Leistungspunkten entspricht.

Zum Masterstudium können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der Zahl der Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 240 Leistungspunkte erreichen. Bewerber mit einem Bachelorabschluss im Umfang von weniger als 240 Leistungspunkten müssen die fehlenden Leistungspunkte zusätzlich zum Lehrangebot des Masterstudiengangs Architektur aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Architektur erwerben. Dabei gilt die jeweils gültige SPO Bachelor Architektur der Hochschule. Die abzuleistenden Prüfungen werden individuell festgelegt, eine Anrechnung des Moduls Praxis ist ausgeschlossen. Die hierbei erzielten Prüfungsergebnisse gehen in das Masterzeugnis ein. Voraussetzung für den Beginn der Module Studio, Architekturtheorie und Masterthesis ist die erworbene Summe von 240 Leistungspunkten.

(3) Studienleistungen, Studienarbeiten

In Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und ohne Hilfsmittel mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Es gilt § 11 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach. Dauer und Modalität der Prüfung werden in der Lehrangebotskarte bekannt gegeben.

Studienarbeiten beinhalten eine schriftliche und ergänzende graphische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltungen unter Heranziehen der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel. Studierende sollen unter Beweis stellen, dass Sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas in der Lage sind. Leistungsumfang und Abgabemodalitäten werden gemäß des Modulhandbuchs in den Lehrangebotskarten bzw. zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Durch mündliche Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Es gilt § 10 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach. Dauer und Modalität der Prüfung werden in der Lehrangebotskarte bekanntgegeben.

Studienleistungen anhand von Referaten, Zeichnungen, Modellen und Objekten können innerhalb von Übungen, Stegreifen, Entwürfen oder Projektarbeiten lehrveranstaltungsbegleitend sowie nicht lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Studienleistungen anhand von Referaten, Zeichnungen, Modellen und Objekten beinhalten eine mündliche Prüfung in Form der hochschulöffentlichen Präsentation des Arbeitsergebnisses. Bestandteil der mündlichen Prüfung ist die Darstellung der theoretischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagen in Bezug zu der erarbeiteten Lösung, der architektonischen und städtebaulichen Absichten und deren Materialisierung. Die Prüfung erfolgt in der Regel durch den betreuenden Professor, ein zweiter Prüfer ist nicht zwingend erforderlich. Werden die Studienleistungen lehrveranstaltungsbegleitend erbracht, können sie zusätzlich Zwischentestate (Rundgänge) in Form von hochschulöffentlichen Präsentationen der Zwischenergebnisse beinhalten.

Die Bearbeitungszeit für das Studio erstreckt sich über das 1. Fachsemester bis einschließlich der 6. Woche des 2. Fachsemesters. Die Masterthesis erstreckt sich über das 2. Fachsemester. Die Bearbeitungszeit und der Leistungsumfang werden gemäß des Modulhandbuchs in Lehrangebotskarten angegeben. Diese werden den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Als Ausgabezeitpunkt

des Themas für Entwürfe und Projektarbeiten gilt die Einführungsveranstaltung in der ersten Woche der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters.

Studio

Das Studio beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragestellungen der Ökologie und Ressourcenschonung. Der inhaltliche Schwerpunkt des Studios wird mit zwei Seminaren Studio unterstützt (Seminar 1 und 2, siehe Stundentafel). Leistungspunkte und Note des Seminars 1 sind Bestandteil des 1. Fachsemesters. Leistungspunkte und Note des Seminars 2 sind Bestandteil des 2. Fachsemesters. Die Bearbeitung erfolgt teamorientiert und individuell.

Wahlpflichtfächer

Im Masterstudium müssen insgesamt 2 Wahlpflichtfächer erfolgreich abgeschlossen werden (Wahlpflichtfächer 1 und 2, siehe Stundentafel).

Bei Erfordernis können Einschränkungen bei den Wahlmöglichkeiten unter den Wahlpflichtfächern durch den Fakultätsrat beschlossen werden. Die Aufnahme in ein Wahlpflichtfach ist von der Zahl der verfügbaren Plätze im entsprechenden Fach abhängig. Es gibt keinen generellen Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtfaches.

Bei Wiederholungsprüfungen können Wahlpflichtfächer durch andere Wahlpflichtfächer gleicher Leistungspunktzahl ersetzt werden, wenn das Studienangebot im folgenden Semester abweicht.

Stegreifentwürfe

Im Masterstudiengang werden in den Semestern 1 und 2 jeweils Stegreifentwürfe angeboten. Insgesamt müssen 2 Stegreife erfolgreich abgelegt werden.

Das Lehrangebot kann im Bachelor und Master identisch sein.

Die Studierenden können bei Studienabschluss die besten zwei aus vier abgeleisteten Stegreifen auswählen und werten lassen.

Exkursion

Die Exkursion wird in einer Exkursionswoche angeboten. Die Teilnahme an einer der angebotenen Exkursionen im Laufe der Semester 1 und 2 ist verpflichtend. Bei Verhinderung aus wichtigem Grund muss eine adäquate Studierersatzleistung erbracht werden. Die Aufgabenstellung und Prüfung der Ersatzleistung führt der Betreuer der Exkursion durch. Das Exkursionsangebot im Bachelor- und Masterstudiengang kann identisch sein.

Im Rahmen der Lehre können zusätzlich in einzelnen Fächern oder fachübergreifend Exkursionen stattfinden. Sie gelten als Pflichtexkursionen, wenn Lernergebnis und Exkursionsziel, Termine und Zeiten Bestandteil der Lehrveranstaltung sind. Bei Verhinderung aus wichtigem Grund muss eine adäquate Studierersatzleistung erbracht werden. Die Aufgabenstellung und Prüfung der Ersatzleistung führt der Betreuer der Exkursion durch.

(4) Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine betreute Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Architektur innerhalb des Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

Die Masterarbeit wird von 3 Prüfern geprüft und bewertet. Die Prüfer werden in der ersten Vorlesungswoche vom Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben. Fällt einer der Prüfer im Laufe des Verfahrens aus, bestimmt der Prüfungsausschuss einen Ersatzprüfer. Zwei der Prüfer definieren die Aufgabenstellung und geben diese zu Beginn des Semesters in der ersten oder zweiten Semesterwoche bekannt. Nach der Bekanntgabe des Themas durch die Prüfer muss sich der Kandidat/die Kandidatin der Masterarbeit innerhalb einer Frist von 2 Wochen beim Prüfungsamt anmelden. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie der Abgabetermin werden aktenkundig gemacht.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 14 Wochen. Die Arbeit wird in Form von Kolloquien betreut, die in regelmäßigen Abständen stattfinden. Der Abgabetermin und der Termin für die mündliche Prüfung werden von den Prüfern festgelegt und mit Ausgabe des Themas bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann auf Antrag der zu prüfenden Person aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung verlängert werden.

Der Abschluss der Masterarbeit besteht aus einer planerischen Arbeit und einem hochschulöffentlichen Kolloquium zu dieser Arbeit. Daran nimmt auch der 3. Prüfer teil. Am Abgabetag ist die komplette planerische Arbeit bestehend aus den in der Aufgabenstellung geforderten Unterlagen (in der Regel Pläne und Modelle) einzureichen. Sie ist zeitgleich als Ausdruck in DIN A 3-Form und digital abzugeben.

Die Masterarbeit ist in Form einer mündlichen Prüfung von 40 Minuten Dauer vorzustellen. Bestandteil der Prüfung ist ein Vortrag (Kolloquium) von 20 Minuten über den Inhalt der Arbeit. Die mündliche Prüfung hat in der Regel spätestens zwei Wochen nach Abgabe der Arbeit zu erfolgen. Die Prüfer geben den Termin für die mündliche Prüfung mit der Ausgabe der Arbeit bekannt. Versäumt die zu prüfende Person den Termin der mündlichen Prüfung, wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die zu prüfende Person hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Hierrüber entscheidet auf Antrag der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(5) Bildung und Gewichtung der Noten

Modulprüfungsnoten errechnen sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel aller dem jeweiligen Modul zugeordneten Modulteilprüfungsnoten.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Die Note des Moduls Masterthesis wird 2-fach gewertet.

Die Leistungspunkte für die Exkursion werden bei der Bildung und Gewichtung der Noten nicht berücksichtigt.

(6) Anerkennung

Über Anerkennungen von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen

- aus dem Inland
- aus dem Ausland
- von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen

entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs. Diese werden gem. Anerkennungssatzung durchgeführt. Die Fristen sind dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.

(7) Inkrafttreten

Der Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur tritt mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft. Der bisherige Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur vom 01.03.2017 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.